

Piraten	26.10.2017
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: HFA / Rat</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff  
Neuregelung des Fragerechts für Einwohner.innen in Ratssitzungen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

#### Inhalt:

Die Fraktion PIRATEN beantragt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Witten.

#### § 11 Fragerecht von Einwohnern

(1) Fragestunden für Einwohner können in die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung aufgenommen werden. Sie sind zu Beginn der Sitzung abzuhandeln und auf 15 Minuten zu begrenzen.

(2) Die Fragen müssen schriftlich 23 Kalendertage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin eingereicht werden.

(3) Jede Fragestellerin/jeder Fragesteller ist berechtigt, eine Zusatzfrage in der Sitzung zu stellen.

(4) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch die Bürgermeisterin. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

wird wir folgt ersetzt:

#### §11 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Ratssitzungen werden zur Durchführung einer Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen, sofern die Tagesordnung eine solche vorsieht. Die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner wird auf 30 Minuten begrenzt. Auf den Beginn der Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner wird in der Bekanntmachung der Tagesordnung hingewiesen.

(2) Im Rahmen dieser Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner ist jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten der Stadt betreffen.

(3) Melden sich mehrere Einwohnerinnen und Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jede Frage stellende Person ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen; dabei soll eine Fragezeit von ins gesamt maximal drei Minuten je Person nicht überschritten werden.

(4) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfalle mündlich durch die Bürgermeisterin. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann die Frage stellende Person auf schriftliche oder elektronische Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

### **Begründung:**

Derzeit nutzen die Einwohner.innen ihr Fragerecht selten bis nie. Die im bisherigen § 11 vorgesehene Frist von 23 Fragen, mit der die Fragen schriftlich vorab einzureichen sind, könnte dafür eine Ursache sein. Weiterhin ist den meisten Einwohner.innen dieses Fragerecht nicht bekannt, was durch unseren weiteren Antrag einen regelmäßigen TOP einzuführen geändert werden soll.

Die vorgeschlagene Neufassung wurde aus der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Monheim am Rhein übernommen. Dort beteiligen sich Einwohner.innen regelmäßig im Rahmen der Fragezeit und nutzen so ihr Recht auf Beteiligung. Dies ist sicherlich erstrebenswert, damit sich wieder mehr Menschen ernst genommen und gehört fühlen und stärkeres Interesse für die kommunale Demokratie und Entscheidungsprozesse geweckt wird.

gez.

**Roland Löpke**  
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

**Stefan Borggraefe**  
(Ratsmitglied PIRATEN)